



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Zu b) der Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Landesstraßen und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013

Drucksache 18/ 913

Der Landtag wolle beschließen:

—

Der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Landesstraßen und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält die folgende Fassung:

„Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Landesstraßen“

2. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift wird das Wort „Verkehrsinfrastruktur“ durch das Wort „Landesstraßen“ ersetzt

In § 1 wird das Wort „Verkehrsinfrastruktur“ durch das Wort „Landesstraßen“ ersetzt

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird das Wort „Verkehrsinfrastruktureinrichtungen“ durch das Wort „Straßen“ ersetzt
2. In Satz 2 wird die Formulierung „und sonstige Verkehrsinfrastruktureinrichtungen des Landes“ gestrichen

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „Einrichtungen“ durch das Wort „Maßnahme“ ersetzt

§ 5 wird durch die folgende Formulierung ersetzt:

„Die Zuführung von Mitteln an das Sondervermögen erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts. Zur Begründung des Sondervermögens führt das Land der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 60 Millionen Euro zu; die Deckung ist hierfür möglich in Höhe von 13,6 Millionen Euro aus dem Programm PROFI (Titel 1111 – 883 01 (MG 05)), in Höhe von 7,8 Mio. € aus der Zuführung an das Sondervermögen „Energetische Sanierung“ (Titel 1111 – 884 01 (MG 05)), sowie in Höhe von 38,6 Millionen Euro aus zusätzlichen Steuereinnahmen bei Titel 1101 – 01501, die aufgrund der Berücksichtigung der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Zensus erwartet werden und ergänzend durch Auflösung der vorsorglich eingeplanten Globalen Mindereinnahmen bei Titel 1101 – 372 01. Erträge aus der verzinslichen Anlage der Mittel fließen dem Sondervermögen zu, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe des Aufgabenübertragungsvertrags benötigt werden.“

Begründung:

Durch die Änderung der Formulierungen in den Überschriften sowie den §§ 1 und 2 wird sichergestellt, dass die im Sondervermögen bereitgestellten Mittel tatsächlich in die Landesstraßen investiert werden.

Der Zuweisungsbetrag aus § 5 S. 2 kann bedenkenlos auf 60 Mio. € erhöht werden. Den Ausführungen der Finanzministerin im Finanzausschuss vom 08. August 2013 zur Folge sind nach aktuellem Sachstand Mittel in Höhe von 13,6 Mio. € aus dem Programm PROFI noch nicht fest zugewiesen. Ebenso verhält es sich mit den Mitteln

aus der Zuführung an das Sondervermögen „Energetische Sanierung in Höhe von 7,8 Mio. €. Zudem sind Zensusnachzahlungen für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von 41,5 Mio. € nach Abzug des Gemeindeanteils zu erwarten. Ein Anteil von mindestens 35 Mio. € soll nach aktueller Sachlage noch im Haushaltsjahr 2013 fließen. Im Falle verzögerter Mittelflüsse steht zusätzlich noch die Auflösung der globalen Mindereinnahmen in Höhe von 43,5 Mio. € (Titel 1101 – 372 01) zum Ausgleich zur Verfügung.

Tobias Koch
und Fraktion